



Weissenbach, am 20.12.2018

## Niederschrift

über die **17. Gemeinderatssitzung**

### **Öffentlicher Teil**

am Mittwoch, den 19.12.2018 um 19:04 Uhr

im großen Sitzungssaal der Marktgemeinde Weissenbach/Tr.

Anwesend:

ÖVP	SPÖ	ÜBF	FPÖ
Johann Miedl Robert Fodroczi Franz Pechhacker Samira Wittmann Gerald Makas Franz Steiner Michael Reischer Michaela Mraczek Anton Steiner Roland Stängl	Sascha Vogl Markus Skucek Petra Hobl		Werner Rogner
Josef Ungerböck Martin Panzenböck			

Entschuldigt: GR Heinz Angerer, GR Johann Kriessl, GR Stefan Fuchs

Schriftführer: Ing. Otto Hruza

Weiters anwesend: Kassenverwalter Gerlinde Mitterer

Der Bürgermeister Johann Miedl eröffnet die 17. Gemeinderatssitzung, begrüßt die Mandatäre, den Amtsleiter und die Zuhörer. Der Bürgermeister stellt fest, dass die Einladung und Tagesordnung allen gewählten Mandatären zeitgerecht zugegangen ist und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Vor Beginn der Sitzung wurde dem Bürgermeister ein Dringlichkeitsantrag der SPÖ Fraktion („Sicherung der ärztlichen Versorgung“) übergeben. Der Bürgermeister verliest den Antrag. Der Dringlichkeitsantrag ist Bestandteil des Originalprotokolls.

**Dann lässt der Bürgermeister über den Antrag der SPÖ Fraktion um Aufnahme des Dringlichkeitsantrages abstimmen.**

Abstimmungsergebnis: ÖVP dagegen (12)  
FPÖ dagegen (1)  
SPÖ dafür (3)

**Der Antrag ist somit abgelehnt.**

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag: 8:00 bis 15:00 Uhr

Mittwoch: 14:00 bis 18:00 Uhr, Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr

Bankverbindung:

RAIKA Oberes Triestingtal, Kontonr. 18, BLZ 32930

UID-Nr.: ATU 16229800



Die Tagesordnung lautet:

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

- 1) Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
- 2) Bericht des Prüfungsausschusses
- 3) Wohnungswechsel in den Gemeindehäusern
- 4) Subventionsansuchen
- 5) Abschluss eines Baurechtsvertrages
- 6) Heizkostenzuschuss 2018/2019
- 7) Teilnahmevereinbarung Audit „familienfreundliche Gemeinde“
- 8) Stellungnahme der Gemeinde zu einer Verordnung
- 9) Beschluss Kostenbeteiligung Park and Drive Anlage Leobersdorf
- 10) Voranschlag 2019 gemäß §73 Abs. 3 der N.Ö. Gemeindeordnung

**Nicht öffentlicher Teil**

- 11) Personalangelegenheit

**1.) Genehmigung der letzten Sitzungsprotokolle**

Das Protokoll der 16. Gemeinderatssitzung ist allen Fraktionen und Gruppierungen zugegangen und zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Auf eine Verlesung wird daher verzichtet. Gegen das Protokoll gibt es keinen Einwand, daher gilt es als genehmigt.

**2.) Bericht des Prüfungsausschusses**

Bgm. Miedl übergibt das Wort an den Obmann des Prüfungsausschusses Herrn GR Markus Skucek.

GR Skucek berichtet über die Gebarungsprüfung am 05.12.2018

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**3.) Wohnungswechsel in den Gemeindehäusern**

Bgm. Miedl berichtet von den Mieterwechseln in den Gemeindewohnungen:

Further Straße 49/9 (ab 1.12.2018)

Vormieter : Elisabeth Meyer

Nachmieter: Tanja Rath

**Bürgermeister Miedl stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und den Mieterwechsel wie erläutert zu beschließen.**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:           EINSTIMMIG**



#### 4.) Subventionsansuchen

Bürgermeister Miedl erläutert:

Es liegt ein Subventionsansuchen der FF Neuhaus vom 16.11.2018 (Posteingang) vor.  
Aus dem Inhalt:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
geschätzte Mitglieder des Gemeinderates,

hiermit ersuchen wir die Marktgemeinde Weissenbach um Unterstützung für das Dienstjahr 2019 und bitten um Zuspruch einer Subvention in der Höhe von € 7.500,-.  
Die Subvention dient dazu, den laufenden Betrieb der Feuerwehr und Feuerwehrjugend Neuhaus entsprechend aufrecht zu erhalten.

Mit der Bitte um Unterstützung und entsprechende Beschlussfassung in der nächsten Gemeinderatsitzung im Dezember 18 verbleiben wir mit besten Dank im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

**Torsten Hellmig, OBI**  
Kommandant

**Bürgermeister Miedl stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und in diesem Fall die Subvention für die FF Neuhaus in der Höhe von € 7.500,- zu gewähren.**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG**

---

Der Bürgermeister zum nächsten Ansuchen: Es liegt ein Subventionsansuchen von der Pfarre Weissenbach vom 3.9.2018 (Posteingang) vor.

Aus dem Ansuchen:

Gemeinderat der Marktgemeinde Weissenbach  
z. Hd. Herrn Bürgermeister Johann Miedl  
Kirchenplatz 1  
2564 Weissenbach

Weissenbach, 3.9.2018

#### **Ansuchen um Förderung Renovierung der Orgel in der Herz- Jesu-Kirche Weissenbach**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen des Gemeinderates!

Die Orgel der Pfarrkirche Weissenbach ist im Jahr 1893 von der Firma Franz Czapek in Krems erbaut worden. Voriges Jahr wurde sie von Fachleuten der Erzdiözese Wien begutachtet. Sie ist kunsthistorisch wertvoll, da sie eine der wenigen Czapek- Orgel mit manueller Traktur ist. Abgesehen von Abnutzungserscheinungen ist sie in einem guten Zustand und erhaltungswürdig.

Das wertvolle Instrument wurde im Lauf der Jahre immer gereinigt und fachmännisch gewartet. Jetzt- nach fast 125 Jahren- steht jedoch ein Generalservice an.



Deshalb haben wir Kontakt mit dem Referat für Kirchenmusik der Erzdiözese Wien aufgenommen, das die Generalservice befürwortet. Vier renommierte Orgelbaufirmen wurden gebeten, einen Kostenvoranschlag für die erforderlichen Arbeiten zu unterbreiten. Der Auftrag soll noch im Laufe dieses Jahres erteilt werden.

Die gesamte Orgel muss jedenfalls ausgebaut und in die Orgelwerkstatt gebracht werden, wo sie ca. ein halbes Jahr bleiben wird. Während dieser Zeit soll der Innenanstrich und wesentliche Teile der Elektroinstallation der Kirche erneuert werden.

Die Herz- Jesu- Kirche Weissenbach inmitten des Ortes stellt ein kulturhistorisch wertvolles Kleinod der gesamten Region dar. Nicht von ungefähr wird die Orgel „Königin der Musikinstrumente“ genannt. Sie soll auch weiterhin zum Lobe Gottes und zur Freude der Weissenbacher Bevölkerung bei den verschiedensten kirchlichen, kulturellen und sonstigen feierlichen Anlässen erklingen. Deshalb sehen wir uns verpflichtet, dieses Projekt in Angriff zu nehmen.

Auf Grund bisher vorliegender Kostenvorschläge rechnen wir mit einem finanziellen Aufwand für die Orgelrenovierung allein von rd. 70. 000,- EUR. Die Pfarre Weissenbach ist nicht in der Lage, diese finanziellen Mittel zur Gänze alleine aufzubringen. Unterstützungsansuchen werden bzw. wurden daher schon an die Erzdiözese Wien, das Land Niederösterreich und das Bundesdenkmalamt gerichtet. Hiermit ergeht auch an die Marktgemeinde Weissenbach unser Ansuchen um finanzielle Unterstützung in Höhe von rd. einem Drittel der veranschlagten Kosten.

Insgesamt wird folgender Finanzierungsplan angestrebt:

Darlehen der ED Wien	20.000,- EUR
Erhoffte Subvention des Bundesdenkmalamts	5. 000,- EUR
Erhoffte Subvention des Landes NÖ.	5. 000,- EUR
Spenden von Sponsoren und Gönnern, Eigenleistung und Eigenmittel der Pfarre, Haussammlung, Reinerlös aus Benefizveranstaltungen	20. 000,- EUR
Subvention durch die Marktgemeinde Weissenbach	20. 000,- EUR
Summe	70. 000,- EUR

Die Renovierungsarbeiten werden im Zeitraum 2019-2020 erfolgen, sodass im Falle einer positiven Erledigung unseres Ansuchens die Auszahlung der Förderung auf diesen Zeitraum aufgeteilt werden könnte, z. B. in zwei Jahresraten zu je 10.000,- EUR.

Wir sind davon überzeugt, diese finanzielle Belastung für unsere Pfarre vertreten und- unter Mithilfe der Pfarrbevölkerung, der ansässige Betriebe und öffentlicher Stellen - auch bewältigen zu können.

Mit der Bitte um positive Behandlung unseres Ansuchens verbleiben wir  
Mit besten Grüßen

Pfarrer Bruder Josef Failer (Pfarrer)

Elfriede Krumböck (stv. Vors. des Pfarrgemeinderates)

DI Johannes Reindl (stv. Vors. des Vermögensverwaltungsrates)

**Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und in diesem Fall für 2019 mit einem Betrag von € 10.000,- zu subventionieren.**

GR Ungerböck nimmt aus Befangenheitsgründen an der Abstimmung nicht teil.

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG**

---



Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Vizebürgermeister:

Der Vizebürgermeister erläutert: Es liegt ein Ansuchen vom SCW mit Posteingang 24.10.2018 vor.

Aus dem Ansuchen:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Damen und Herren des Gemeinderates,

der SC Weissenbach ersucht um Zuerkennung einer Subvention zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebes und der Erhaltung der Infrastruktur.

Das Team des SC Weissenbach hofft hiermit keine Fehlbitte geleistet zu haben und dankt im Voraus.  
Mit sportlichem Gruß

Karl Stockreiter, Obmann

Der zuständige Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 23.11.2018 mit dem Ansuchen beschäftigt und empfiehlt einstimmig mit einem Betrag von € 5.500,- zu subventionieren.

**Der Vizebürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Ausschusses und des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und in diesem Fall mit einem Betrag von € 5.500,- zu subventionieren.**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:           EINSTIMMIG**

---

Der Vizebürgermeister zum nächsten Ansuchen:

Es liegt ein Ansuchen vom Verein Dynamo Ruefa Reisen Triestingtal vom 19.10.2018 (Posteingang) vor.

Aus dem Ansuchen:

Betreff: Subventionsansuchen für die Saison 2018/2019

Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister Fodroczi,

der Verein Dynamo RUEFA REISEN Triestingtal wird auch in der kommenden Saison 2018/19 wieder an der 1. ÖFB Futsal Bundesliga in Österreich teilnehmen, wo er auch 4 Spieltage in der Sporthalle Trumau (aufgrund der Größenanforderungen der Bundesliga) veranstalten wird. Die Trainings unseres Teams finden je nach Möglichkeit in der Sporthalle der NMS Weissenbach oder in der Raimundhalle Pottenstein statt.

Um als Verein an der Liga teilnehmen zu können, müssen folgende Zahlungen geleistet werden:

- Fairplay-Depotgebühr: € 750,00
- Sockelbeitrag pro Team: € 250,00
- Schiedsrichtergebühr: € 400,00
- Verbandsbeitrag NÖFV: € 700,00 (Inkl. Spielerversicherung)

Durch die Unterstützung einiger Sponsoren sind wir in der Lage als zweiter niederösterreichischer Verein an der Futsal Bundesliga teilzunehmen. Es werden jedoch noch weitere Kosten in der Höhe von ca. € 1.500,- durch diverse Hallenmieten in Weissenbach/Pottenstein/Trumau, sowie auch Spesen betreffend der Anreise zu den Spielstätten in ganz Österreich auf uns zu kommen.



In diesem Zusammenhang bitten wir die Gemeinde Weissenbach um die Unterstützung unseres Vereines, einerseits diese in Österreich neuartige Form des Hallenfußballs weiter zu verbreiten und andererseits die sportliche Weiterentwicklung unseres jungen, regionalen Teams gespickt mit Spielern aus der Marktgemeinde Weissenbach zu fördern. Futsal erfreut sich österreichweit immer mehr an Beliebtheit sowie an Zulauf von Spielern und Zusehern.

Auflistung Spieler: Sebastian Krysl, Jürgen Lechner, Johannes Hofbauer, Christoph Ungerböck, Martin Wallner, Patrick Fischbacher, Erich Panzenböck, Martin Müllauer, Manfred Ungerböck.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Johann Miedl  
Obmann

Jürgen Lechner  
Kassier

Der zuständige Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 23.11.2018 mit dem Ansuchen beschäftigt und schlägt in diesem Fall einstimmig vor, dem Verein eine Subvention in der Höhe von € 400,00 zu gewähren.

**Vzbgm. Ing Fodroczi stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Ausschusses und des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und in diesem Fall mit einem Betrag von € 400,00 für die Spielsaison 2018/2019 zu subventionieren.**

Der Bürgermeister nimmt aus Befangenheitsgründen an der Abstimmung nicht teil.

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:           EINSTIMMIG**

---

Der Vizebürgermeister erläutert weiter:

Es liegt ein Ansuchen vom FVV vom 5.11.2018 (Posteingang) vor.

Aus dem Ansuchen:

Wie jedes Jahr suchen wir um eine Subvention für unsere Aktivitäten bei der Gestaltung des Ortsbildes an. Dazu zählt die Gestaltung und Betreuung der Blumenrabatten, die Ortsreinigungsaktion, der Wandertag, das Platzkonzert mit Schmankerlmarkt mit Blasmusik, die Verpflegung bei der Eröffnung der Adventfenster, Revitalisierung der Festwiese und des Kalkofens usw. Wir würden uns auch folglich über eine finanzielle Unterstützung, welche bislang jährlich € 2.000,00 betrug freuen und bedanken uns im Voraus.

Der zuständige Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 23.11.2018 mit dem Ansuchen beschäftigt und schlägt in diesem Fall einstimmig vor mit einem Betrag von € 2.000,00 zu subventionieren.

**Der Vizebürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Ausschusses und des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und in diesem Fall mit einem Betrag von € 2.000,00 zu subventionieren.**

GV Steiner nimmt aus Befangenheitsgründen an der Abstimmung nicht teil.

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:           EINSTIMMIG**



Der Vizebürgermeister berichtet weiter:

Es liegt ein Ansuchen vom Pensionisten Verband Ortsgruppe Weissenbach vom 14.11.2018 (Posteingang) vor.

Aus dem Inhalt:

Der Pensionisten Verband Ortsgruppe Weissenbach ersucht um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2018.

Durch diese Unterstützung können wieder Reisen bzw. Ausflüge geplant werden.

Ein herzliches Dankeschön für die positive Behandlung unseres Ansuchens.

Weiters möchten wir nicht verabsäumen, uns nochmals für die Unterstützungen der vergangenen Jahre zu bedanken. Auch vielen Dank, dass die Marktgemeinde Weissenbach keine Miete mehr für die Nutzung der Räumlichkeiten im Vereinsheim mehr verrechnet.

Mit freundlichen Grüßen

Oskar Zawrel

*Dem Pensionistenverband wurde eine jährliche Miete von € 237,56 vorgeschrieben, die mit der Subvention wieder rückerstattet wurde. Für 2018 wurden € 178,17 bezahlt. Ab September 2018 wurde nicht mehr vorgeschrieben. Somit verringert sich die Subvention um € 59,39.*

Der zuständige Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 23.11.2018 mit dem Ansuchen beschäftigt und schlägt in diesem Fall einstimmig vor mit einem Betrag von € 1.360,00,- zu subventionieren.

**Der Vizebürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Ausschusses und des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und in diesem Fall mit einem Betrag von € 1.360,00,- zu subventionieren.**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:           EINSTIMMIG**

---

Der Vizebürgermeister berichtet weiter:

Es liegt ein Ansuchen vom Vokalensemble Weissenbach vom 12.11.2018 (Posteingang) vor. Das Vokalensemble ersucht um eine Subvention für das Jahr 2018.

Begründung: Ankauf von neuen Noten und Ansparung für einheitliche Bekleidung

Fritz Lackenbauer / Obmann

*Dem Vokalensemble wurde eine jährliche Miete von € 647,88 vorgeschrieben, die mit der Subvention wieder rückerstattet wurde. Für 2018 wurden € 431,92 bezahlt, Ab September 2018 wurde nicht mehr vorgeschrieben. Somit verringert sich die Subvention um € 215,96.*

Der zuständige Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 23.11.2018 mit dem Ansuchen beschäftigt und schlägt in diesem Fall einstimmig vor mit einem Betrag von € 984,00,- zu subventionieren.

**Der Vizebürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Ausschusses und des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und in diesem Fall mit einem Betrag von € 984,00,- zu subventionieren.**

Der Antrag wird angenommen.



**Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG**

---

Der Vizebürgermeister weiter:

Es liegt ein Ansuchen um Subvention vom Triestingtaler Heimat- und Regionalmuseum vom 31.08.2018 (Posteingang) vor.

Aus dem Inhalt:

An den Bürgermeister und die Gemeinderäte der Marktgemeinde Weissenbach

Subventionsansuchen 2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Gemeinderäte!

Der Museumsverein ersucht höflich um Gewährung einer Subvention von € 1.600,- für den Betrieb des Heimatmuseums. Im laufenden Jahr erwarten wir ca. 1.200 Besucher im Museum bis Jahresende. Viel freiwillige Arbeit war und ist notwendig um den Museumsbetrieb aufrecht zu erhalten.

Ausgaben für Ausstellungsobjekte, Fotos, Dokumente, Büromaterialien, EDV-Programme etc. waren notwendig für den laufenden Betrieb aber auch um für kommende Sonderausstellungen gerüstet zu sein.

Auch im nächsten Jahr 2019 soll es wieder eine Sonderausstellung geben und das Thema geht in die Richtung landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus dem Triestingtal.

Besten Dank für die bisherigen Unterstützungen.

Hochachtungsvoll

Obmann Wolfgang Stiawa

Der Vizebürgermeister erläutert weiter:

*Dem Heimatmuseum wurde eine jährliche Miete von € 1.363,66 vorgeschrieben, die mit der Subvention wieder rückerstattet wurde. Für 2018 wurde der volle Betrag bereits bezahlt.*

Der zuständige Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 23.11.2018 mit dem Ansuchen beschäftigt und schlägt in diesem Fall einstimmig vor mit einem Betrag von € 1.600,00,- zu subventionieren.

**Der Vizebürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Ausschusses und des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und in diesem Fall mit einem Betrag von € 1.600,00,- zu subventionieren.**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG**

---

Der Vizebürgermeister erläutert weiter:

Es liegt ein Ansuchen von den Naturfreunden (Ortsgruppe Weissenbach vom 02.10.2018 (Posteingang) vor. Die Naturfreunde ersuchen um finanzielle Unterstützung für die Vereinsaktivitäten 2018.

Nikoloaktion, Kindergärten Weissenbach und Neuhaus, Hort (gesamt 115 Sackerl)  
Ausgaben Nikoloaktion: €421,57,-

Jugendaktivitäten  
Tagesausflug  
Ausgaben Tagesausflug: € 393,00

Miete Vereinsheim: € 885,48,-



Versicherungen: € 561,03,-  
Instandhaltung Vereinsbus: € 1.101,00,-  
Jährliche Naturfreundezeitung: € 755,48,-

Ausgaben wie Plakate, Glückwunschkarten, Postgebühren, etc haben wir oben gar nicht aufgelistet aber als kleiner Verein sind all diese Zahlungen sehr belastend für unsere Vereinskasse. Durch den Kindermaskenball und ein Sommerfest können wir ein kleines finanzielles Plus schreiben. Aber unsere Kosten sind damit nicht gedeckt. Wir ersuchen daher den Gemeinderat wie auch die Jahre zuvor, uns finanziell zu unterstützen.

Wir hoffen auch heuer wieder auf eine positive Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

Alexandra Kugler, Vereinsvorsitzende

Der Vizebürgermeister erläutert weiter:

*Den Naturfreunden wurde eine jährliche Miete von 12x € 73,79, d.s. € 885,48 vorgeschrieben, die mit der Subvention wieder rückerstattet wurde. Für 2018 wurden 8x €73,79, d.s. € 590,32 bezahlt. Ab September 2018 wurde nicht mehr vorgeschrieben. Somit verringert sich die Subvention um € 295,16.*

Der zuständige Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 23.11.2018 mit dem Ansuchen beschäftigt und schlägt in diesem Fall einstimmig vor mit einem Betrag von € 1.205,00,- zu subventionieren.

**Der Vizebürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Ausschusses und des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und in diesem Fall mit einem Betrag von € 1.205,00,- zu subventionieren.**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG**

## **5.) Abschluss eines Baurechtsvertrages**

Der Bürgermeister erläutert:

Da die Prynhäuser in die Jahre gekommen sind und eine Sanierung nicht mehr wirtschaftlich ist wurde mit der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft „Arthur Krupp“ Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Neugasse 11, 2560 Berndorf eine Lösung gesucht und auch gefunden um neue Häuser bzw. Wohnungen zu bauen, welchen dem jetzigen Stand der Technik entsprechen.

Eine Präsentation zu der alle Gemeinderäte eingeladen wurden fand am 11.8.2018 bereits statt. Die Mieter wurden hinsichtlich dieses Projektes vom Bürgermeister schon informiert (mehrere Besuche). Das Feedback war positiv.

Die Wohnungsgesellschaft hat bisher alle Leistungen kostenlos erbracht.

Am 28. Jänner 2019 wird dazu eine Mieterversammlung im Gasthaus zur Bruthenne stattfinden.

Um das Projekt zu starten ist es notwendig einen Baurechtsvertrag abzuschließen.

Der Bürgermeister bringt den Vertrag dem Gemeinderat zur Kenntnis. Der Vertrag ist Bestandteil des Originalprotokolles.

**Bürgermeister Miedl stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und den Baurechtsvertrag wie erläutert abzuschließen.**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG**



## 6.) Heizkostenzuschuss 2018/2019

Bgm. Miedl erläutert, dass die N.Ö. Landesregierung beschlossen hat, sozial Bedürftigen einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2018/2019 in der Höhe von € 135,00 zu gewähren.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und unseren sozial bedürftigen Bürgerinnen und Bürgern einen zusätzlichen Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 135,00 seitens der Marktgemeinde Weissenbach zu gewähren. Als Kriterien der Auszahlung sollen die Förderkriterien des Landes N.Ö. gelten.**

Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG**

## 7.) Teilnahmevereinbarung Audit „familienfreundliche Gemeinde“

Der Bürgermeister erläutert:

Die Gemeinde Weissenbach wurde 2008 das Zertifikat zur familienfreundlichen Gemeinde verliehen und 2012 konnte die Kleinregion Triestingtal zur familienfreundlichen Kleinregion ausgezeichnet werden.

Die Richtlinien zur Erhaltung des Zertifikats sehen vor, dass alle ausgezeichneten Gemeinden bzw. Regionen nach geraumer Zeit reauditert werden sollen. Nachdem es in den letzten Monaten zu einer Erneuerung der UNICEF-Richtlinien kam, kann die Gemeinde Weissenbach zusätzlich zu ihrer bevorstehenden Re-Auditierung und der Re-Auditierung der familienfreundlichen Region nun auch das Zusatzzertifikat zur kinderfreundlichen Gemeinde erlangen. Dafür wird ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss benötigt:

**Bgm. Miedl stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und folgenden Beschluss zu fassen:**

**Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weissenbach beschließt die Re-Auditierung zur Erneuerung des Zertifikats familienfreundliche Gemeinde sowie am UNICEF Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“. Als Auditbeauftragte wird Frau GR Samira Wittmann nominiert und mit der Durchführung des Auditprozesses in der Gemeinde beauftragt.**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG**

GR Samira Wittmann nimmt aus Befangenheitsgründen an der Abstimmung nicht teil.

Über Befragung durch den Bürgermeister gibt Frau GR Samira Wittmann bekannt, dass sie als Auditbeauftragte fungieren möchte.

## 8.) Stellungnahme der Gemeinde zu einer Verordnung

Der Bürgermeister berichtet:

Die niederösterreichische Landesregierung beabsichtigt die Erlassung einer neuen Verordnung über die Kern- und Pflegezonen des Biosphärenpark Wienerwald 2018 aufgrund des N.Ö. Biosphärenpark Wienerwald Gesetzes.



Der Entwurf wurde unter sinngemäßer Anwendung des N.Ö. Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 35/2017, durch zwei Wochen hindurch vom 9.11.2018 bis 23.11.2018 zur allgemeinen Aufsicht aufgelegt.

Jede Person ist berechtigt bis spätestens 21.12.2018 eine schriftliche Stellungnahme entweder bei der Gemeinde oder auch direkt beim Amt der N.Ö. Landesregierung Abt. Bau- und Raumordnungsrecht (RU1) 3109 St. Pölten, Landhausplatz1, Haus 16 einzubringen.

Rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen werden in Erwägung gezogen. Es gibt jedoch keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine bzw. ihre Anregung Berücksichtigung findet.

Verordnungsauszug:

Abgrenzung der Kern und Pflegezonen:

Pflegezonen an Gewässern gelten mit jeweils 50 beiderseits der Gewässerachse als festgelegt. Sofern sich keine größere Breite aufgrund der Pläne ergibt.

Auswirkungen auf die örtliche Raumordnung:

In Kernzonen ist die Widmung von Flächen als Bauland oder als Verkehrsfläche im Sinne des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 in der geltenden Fassung unzulässig. Bei Umwidmung von Flächen innerhalb von Kernzonen sind nur die Grünlandwidmungsarten Land- und Forstwirtschaft, Ödland/Ökoflächen und Freihalteflächen zulässig.

In Pflegezonen darf eine Widmung von Flächen als Bauland nur unter bestimmten Voraussetzungen durchgeführt werden.

In Pflegezonen sind nur die Grünlandwidmungsarten Land- und Forstwirtschaft, erhaltenswerte Gebäude im Grünland, Grüngürtel, Ödland/Ökoflächen und Freihalteflächen zulässig.

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung LGBl. 5760 außer Kraft.

Wir haben die Unterlagen, welche zur Verfügung gestellt wurden vom Raumplaner DI Fleischmann mit dem Ersuchen um Prüfung von negativen Auswirkungen auf unsere Marktgemeinde und deren Entwicklung prüfen lassen und im Bedarfsfall um eine Stellungnahme gebeten.

Folgende Stellungnahme ist eingetroffen:

Sehr geehrter Herr Amtsleiter Hruza, bezüglich der Änderung des Biosphärenparkes Wienerwald 2018 findet an einigen Stellen ein Heranrücken von Pflegezonen an Ortsbereiche statt. Die beabsichtigten Ausweisungen erscheinen vor allem in der KG Neuhaus für die weitere Ortsentwicklung problematisch. Wir haben daher einen Entwurf für eine Stellungnahme vorbereitet (siehe Anhang). Diese wäre zeitgerecht (innerhalb von 6 Wochen nach Zustellung des Entwurfes der VO durch die Abteilung RU1) beim Amt der NÖ Landesregierung,

Abt. Bau- und Raumordnungsrecht, RU1, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 16 einzubringen. Die Stellungnahme bedarf eines Gemeinderatsbeschlusses.

Der Bürgermeister bringt die Stellungnahme vollinhaltlich zur Kenntnis:

### **Stellungnahme zum Entwurf der VO über die Kern- und Pflegezonen des Biosphärenparkes Wienerwald 2018**

Der Entwurf der VO über die Kern- und Pflegezonen des Biosphärenparkes sieht eine Erweiterung der Pflegezonen in der Marktgemeinde Weissenbach an der Triesting vor. Dabei findet in den Katastralgemeinden Weissenbach an der Triesting, Neuhaus und Gadenweith an Heranrücken von Pflegezonen an bestehende Ortsbereiche statt.

In der KG Weissenbach an der Triesting ist aufgrund des Darstellungsmaßstabes und der Darstellung der Abgrenzung des Biosphärenparkes nicht klar ersichtlich, ob die Grundstücke 267/3 und 267/4 von einem Zuwachs der Pflegezonen betroffen sind. Der straßenseitige Bereich der Grundstücke ist als Bauland-Betriebsgebiet (BB) gewidmet. Die Marktgemeinde Weissenbach an der Triesting ersucht nicht weiter als bis zur gegenständlich bestehenden Geländekante – und damit maximal bis zur hintere-



ren Grenze der Grundstücke 267/3 und 267/4 – mit der Pflegezone an den Ortsbereich heranzurücken.

Am Nöstachbach in der KG Neuhaus wird jeweils 50 m beiderseits der Gewässerachse eine Pflegezone festgelegt. Diese widerspricht den Maßnahmen S05 (Erweiterung Wohnbauland – Flächensicherung Ortseinfahrt Neuhaus) und W05 (Stärkung Ortszentrum Neuhaus) des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (Plannummer 5070-2/09, Gemeinderatsbeschluss vom 15. Dezember 2010). Die Entwicklung des Ortsbereiches der KG Neuhaus wird bereits durch Siedlungsgrenzen, die entlang einzelner Bereiche festgelegt sind, weitgehend vorgegeben (siehe Regionales Raumordnungsprogramm des Südlichen Wiener Umland). Die bestehenden Überlegungen zur Siedlungsentwicklung wurden unter Berücksichtigung dieser Einschränkung getroffen. Es wird daher ersucht, die Maßnahmen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes zur Siedlungsentwicklung bei der Ausweisung von Pflegezonen zu berücksichtigen.

Die Pflegezone beidseits der Gewässerachse des Nöstachbaches reicht im Süden bis zur KG Grenze zwischen Weissenbach an der Triesting und Neuhaus. Für das Bauland-Betriebsgebiet auf Grundstück 389/4 (KG Weissenbach an der Triesting) wurde im Örtlichen Entwicklungskonzept die Maßnahme W04 (Entwicklungspotential Handel/Gewerbe) festgelegt. Die Nutzung dieses Entwicklungspotentials geht zukünftig – bei geänderten Grundlagen – möglicherweise mit einer Änderung der Baulandgrenze einher. Bei der Ausweisung der Pflegezone sollte daher ein Distanzbereich zu Grundstück 389/4 eingehalten werden.

In der KG Gadenweith liegt im Örtlichen Entwicklungskonzept die Maßnahme S04 (Baulandausweisung – bestehende Ortsstruktur) vor. Diese wurde durch die Ausweisung von Bauland-erhaltenswerte Ortsstrukturen und Bauland-Sondergebiet bereits zum Teil umgesetzt. Wie dem Auflagebericht des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (Juni 2010) zu entnehmen ist, erscheinen einige zusätzliche Bauparzellen (Deckung des lokalen Baulandbedarfes) für die bestehende Struktur verträglich. Der vorgesehene Zuwachs an Pflegezonen angrenzend an Ortsbereiche erscheint daher der beabsichtigten Entwicklung von Gadenweith – auch in Hinblick auf die mögliche Ausweisung von Grünland (Gspo, Gspi, Gp etc.) – entgegenzustehen. Bei der Ausweisung von Pflegezonen sollte daher ein Distanzbereich zum Siedlungsgebiet eingehalten werden.

Die Marktgemeinde ersucht, die oben angeführten Aspekte bei der Neuausweisung von Pflegezonen zu berücksichtigen.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und den Beschluss zu fassen die Stellungnahme wie erläutert abzugeben und zu unterzeichnen.**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG**

## **9.) Beschluss Kostenbeteiligung Park and Drive Anlage Leobersdorf**

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Vizebürgermeister.

Der Vizebürgermeister berichtet, dass ein Sammelparkplatz in Leobersdorf (A2/B18) durch die ASFINAG und dem Land N.Ö. errichtet werden soll. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass sich die MG Leobersdorf dazu verpflichtet für 20 Jahre die bauliche und betriebliche Erhaltung zu übernehmen. Im Wesentlichen betrifft dies Winterdienst, Müll, Grünschnitt, Verkehrszeichen, Markierung, Beleuchtung. Richtwert pro Jahr ca. € 20.000 (Richtwerte vom Land bzw. Erhebung Amstetten).

Es liegt ein Beschluss der Marktgemeinde Leobersdorf vor der beinhaltet, dass der Vertrag nur unterfertigt wird wenn es zu einer Kostenbeteiligung durch die anderen Gemeinden kommt. Anders als beim Bahnhof Leobersdorf. Hier trägt Leobersdorf alleine die Kosten von ca. € 80.000 für das Parkdeck beim Bahnhof Leobersdorf.

Es gibt Auswertungen, dass zu 85 % Personen aus den Nachbargemeinde das Parkdeck nutzen. Deshalb ist für die Realisierung des Projektes die Beteiligung der Region und der Nachbargemeinden ein zentrales Anliegen.

Am Jahresende würde Leobersdorf die Kosten anteilig entsprechend der Einwohnerverhältnis an alle beteiligten Gemeinden verrechnen.



Der Vorstand der Leader Region Triestingtal hat in seiner Sitzung am 16.10.2018 einstimmig beschlossen dass die 11 verbleibenden Mitgliedsgemeinden der Leader Region Triestingtal gemeinsam im Sinne der die Gemeinde Leobersdorf bei der Aufbringung der Kosten in der Höhe von 50 % unterstützen sollten.

Wenn man von den maximal € 20.000,- ausgeht würde die Hälfte Leobersdorf zahlen.  
Auf jede Mitgliedsgemeinde würde dann ein Betrag von ca. 0,27 € pro Einwohner entfallen.

Jede Gemeinde muss diesbezüglich einen GR Beschluss fassen.

Für Weissenbach würde dies einen Betrag von ca. € 480,00.- / Jahr bedeuten.

**Der Vizebürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat der mehrstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und folgenden Beschluss zu fassen:**

**Beschluss über die Kostenbeteiligung zur baulichen und betrieblichen Erhaltung der Park & Drive Anlage Leobersdorf A2/B18**

In Zeiten des immer stärker werdenden Individualverkehrs ist es ein gemeinsames verkehrspolitisches Ziel durch die Errichtung von Park & Drive bzw. Park & Ride Anlagen die Pendlerfahrten zu verringern um die Schadstoffe zu vermeiden. Die Mitgliedsgemeinden der LEADER-Region Triestingtal bekennen sich zu diesem verkehrspolitischen Ziel für die ganze Region und zur Förderung von Fahrgemeinschaften und Sammelparkplätzen.

Das Land NÖ. errichtet gemeinsam mit der ASFINAG die Park & Drive Anlage Leobersdorf A2/B18 mit bis zu möglichen 160 Stellplätzen im Endausbau. Das entsprechende Übereinkommen zwischen dem Land NÖ, ASFINAG und Sitzgemeinde Leobersdorf liegt vor.

**Der Gemeinderat möge beschließen, dass sich die Markt Gemeinde Weissenbach an den Kosten zur baulichen und betrieblichen Erhaltung der Park & Drive Anlage Leobersdorf A2/B18 beteiligt.**

Die Kosten umfassen die bauliche- und betriebliche Erhaltung (Instandhaltung und Instandsetzung, jedoch keine komplette Erneuerung). Die bauliche und betriebliche Erhaltung umfasst insbesondere Winterdienst, Reinigung, Müllentsorgung, Wartung, Pflege der Bepflanzung, Beschilderung, Bodenmarkierungen, Anpassung an geänderte gesetzliche Bestimmungen, notwendige Instandsetzungen des Fahrbahnbelages, der Bodenmarkierung und der Verkehrszeichen, etc. Ausdrücklich ausgenommen von der baulichen und betrieblichen Erhaltung sind die komplette Erneuerung der Park & Drive Anlage und die Stromkosten. Die Anspeisung erfolgt über die Ampelanlage und werden die Kosten vom Land NÖ. getragen.

<b>Kostenkalkulation (Musterbeispiel)</b>				€ 20.000,00	
Marktgemeinde Leobersdorf			50%	€ 10.000,00	
Gemeinden LEADER Region *)			50%	€ 10.000,00	
*) (Berechnung: 50% der nachweislichen Kosten / (Gesamtbevölkerung LEADER-REGION abzgl. Leobersdorf) x Bevölkerung Mitgliedsgemeinde Stand 31.12. des Vj - lt. ZMR)					

Die Kostenbeteiligung ist auf die Dauer des vorliegenden Grundübereinkommens gültig.

**Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weissenbach deckelt den Betrag bis zu einem Wert von € 700,00 / Jahr. Mehr wird nicht bezahlt.**

-----  
Unterschrift & Stempel

Gemeinderatsbeschluss/Gemeindevorstandbeschluss vom \_\_\_\_\_



Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**  
ÖVP dafür (12)  
FPÖ dafür (1)  
SPÖ dagegen (3)

## 10.) Voranschlag 2019 gemäß §73 Abs. 3 der N.Ö. Gemeindeordnung

Der Vizebürgermeister erläutert:

Der VA 2019 wurde erstellt, jede Fraktion erhielt ein Exemplar mit den dazugehörigen Beilagen (Dienstpostenplan, Schuldennachweis, Nachweis Rücklagen, MFP).

Die öffentliche Kundmachung war zwischen dem 27.11.2018 und dem 11.12.2018. Die Abteilung IVW 3 (Abteilung Gemeinden) hat im Zuge der Voranschlagsberatungen den Voranschlag geprüft und den Voranschlag für in Ordnung befunden. Es wurden keine Anmerkungen gemacht.

Es gab keine Stellungnahmen zum Voranschlag. Der Voranschlag wurde vom Prüfungsausschuss in der Sitzung am 05.12.2018 einer Prüfung unterzogen. Der Prüfungsausschuss empfiehlt einstimmig die Annahme des VA 2019 durch den Gemeinderat. Die Fraktionen wurden zu einer Besprechung eingeladen.

Das Budget des ordentlichen Haushalts beträgt € 4.207.300,--.

(vgl. Vorjahr € 3.859.600,--)

Die Summe der Vorhaben im außerordentlichen Haushalt beträgt € 1.463.000,--

(vgl. Vorjahr 1.160.000.-)

Neue Darlehensaufnahmen: € 214.000,-

Dienstpostenplan 2019:

Verwaltung 40 Stunden:	Ing. Hruza, Ing. Rampl
Verwaltung 35 Stunden:	Fischer
Verwaltung 35 Stunden:	Mitterer
Bauhof 40 Stunden:	Lechner, Schädel, Perner, Reischer
Kindergärten 40 Stunden:	Karner, Makas, Heinthaler, Karan
Aushilfen:	Triska
Reinigung:	Lechner
Gemeinde 16 Stunden	
Further Str. 10 Stunden	
Hort 10 Stunden	
Bauhof 4 Stunden	

Gleichzeitig mit dem Voranschlag hat der Gemeinderat gemäß §73 Abs. 3 der N.Ö. Gemeindeordnung 1973 zu beschließen:

die Abgaben und Hebesätze

den mittelfristigen Finanzplan

den Dienstpostenplan 2019

die Höhe der aufzunehmenden Darlehen (€ 214.000.-)



die Höhe des Kassenkredites  
(unverändert € 145.000,--)

Vzbgm. Ing. Robert Fodroczi erläutert die Eckdaten des VA 2019, gibt ergänzende Erklärungen ab und stellt diesen zur Diskussion.

**Vzbgm. Ing. Fodroczi stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Prüfungsausschusses und des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und den Beschluss zu fassen den Voranschlag 2019 gemäß §73 Absatz 3 der N.Ö. Gemeindeordnung 1973 zu beschließen.**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG**

---

Da sich sonst niemand mehr zu Wort meldet, schließt der Bürgermeister den öffentlichen Teil der 17. Gemeinderatssitzung um 20.10 Uhr. Die Zuhörer verlassen den Saal.

Der Schriftführer:

Ing. Otto Hruza

Der Bürgermeister

Johann Miedl

Für die SPÖ-Fraktion:

.....

Für die ÖVP-Fraktion:

.....

Für die FPÖ:

.....

Für das ÜBF:

.....